Krakauer Zeitung.

Nr. 68. Freitag den 23. März 1866.

X. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März die Lehrkanzel der speciellen Pathologie und Therapie und medicinischen Klinik an der Universität in Krakau dem dortigen ordentlichen öffentlichen Professor der Staatsarzneikunde Dr. Carl Gilewsky allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberstlieutenant Ferdinand Ritter Tiller von Turnfort, des Artillerieregiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6, zum Obersten und Commandanten des Artillerieregiments Ritter von Jüptner Nr. 11;

der Oberstlieutenant Carl Winterstein, des Artillerieregiments Luitpold Prinz von Baiern Nr. 7, zum Obersten und Commandanten des Artillerieregiments Freih. v. Stwrtnik Nr. 5;

der Oberstlieutenant und Commandant der Monturshauptcommission Wilhelm Aggermann v. Bellenberg zum Obersten mit Belassung auf seinem Dienstesposten;

der Oberstlieutenant Alois Naldrich, des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, zum Commandanten des Zeugsartilleriecommando Nr. 7;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Joseph Barth, des Artillerieregiments Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 2, beim Artillerieregimente Pichler Nr. 3, und

Gottfried Hofbauer Edler v. Hohenwall, des Artillerie-Regiments Pichler Nr. 3, beim Artillerieregimente Erzherzog Wilhelm Nr. 6;

zu Majors die Hauptleute erster Classe

Julius Schwoy, des Infanterieregiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 29, im Regimente;

Friedrich Krippel, des Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50, im Regimente;

Wolfgang v. Hreglianović, des Infanterieregiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, zum Platzmajor zu Pola;

Carl Pietsch Edler v. Sidonienburg, des Zeugsartilleriecommando Nr. 7, in demselben;

Ferdinand Petrides, des Artillerie-Regiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, im Artillerieregimente Luitpold Prinz von Baiern Nr. 7.

Konrad Naldrich, des Artillerieregimentes Ritter v. Hauslab Nr. 4, im Artillerie-Regimente Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 2 und

Friedrich Lipp, des Artillerie-Regiments Pichler Nr. 3, im Regimente; die drei Letztgenannten mit Vorbehalt des Ranges für ihren zur Beförderung geeigneten Vordermann;

Borosini v. Hohenstern Gustav Ritter, des Infanterie-Regiments Graf Folliot de Crenneville Nr. 75, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz des Infanterie-Regiments Leopold II. König der Belgier Nr. 27 und mit Belassung in seiner dermaligen Dienstverwendung in der Generaladjutantur Sr. Maj. des Kaisers.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Heinrich Seyler, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 7, in gleicher Eigenschaft zum Zeugsartilleriecommando Nr. 1, und

der Platzmajor zu Pola Johann Kainz in gleicher Eigenschaft nach Verona.

Pensionirungen:

Die Oberste:

Anton Krebs v. Sturmwall, Commandant des Infanterieregiments Graf Nobili Nr. 74;

Vincenz Musik, Commandant des Artillerieregiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, und

Maximilian Turek, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 1;

der Oberstlieutenant:

Moriz Edler v. Herz, des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53, mit Oberstenscharakter ad honores;

die Majore:

August Ritter v. Dietl, des Infanterieregiments Erzherzog Stephan Nr. 58, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

Franz Marr, des Artillerieregiments Luitpold Prinz von Baiern Nr. 7, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

Albert Forsthuber Edler v. Forstberg, vom Militär-Platzcommando zu Verona, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

Joseph Bosch, des Infanterieregiments Erzherzog Stephan Nr. 58; Kaspar Rizzi, des 10., Carl Wünsche des 6., Alois Brestel, des 8., August v. Krause, des 6., Franz Appelius, des 1., und Rudolf Berghofer, des 6. Gendarmerie-Regiments.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. März.

Ein „Besorgliche Anzeichen" überschriebener Leit-Artikel der „Prov. Corr." schließt in folgender Weise: Wenn Oesterreich und seine vermeintliche Freunde gegen Preußen rüsten, so legen sie der preußischen Regierung die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß Preußen durch kriegerische Ereignisse nicht überrascht werden könne. Die Versäumniß des Jahres 1850 und ihre lang empfundenen Folgen werden sich gewiß nicht wiederholen. Zur Illustration dieser Bemerkung diene der Umstand, daß das „Dresd. Journal auf das Bestimmteste versichert, die sächsische Regierung habe weder eine Mobilisirung noch die Einziehung der Reserven angeordnet.

Mit Bezug auf den dasselbe Thema behandelnden Artikel der „Kreuz-Z." schreibt das „N. Fremdenbl.": Die „Kreuzzeitung" kann nicht verhindert werden, das Albernste und Unverschämteste zu sagen, aber von einem Ende Europa's zum andern sagen alle Zeitungen seit vielen Wochen, daß Preußen rüstet, daß Preußen militärische Bedrohungen und Herausforderungen aller Art gegen Oesterreich macht. War doch schon die schriftliche Antwort des Grafen Bismarck auf die Adresse der 19 Ritter ein halber Bruch des Gasteiner Vertrags und nicht minder das Strafedict vom 11. März. Wissen nicht alle Cabinete Europa's, daß Preußen mit Italien unterhandelt, wissen nicht alle Regierungen der Mittelstaaten, was ihnen von Preußen versprochen oder angedroht wurde, je nach ihrer Haltung in dem schwebenden Streite, wissen nicht alle Eisenbahndirectionen in Preußen, was seit Wochen auf ihren Schienenwegen geführt wird, hat nicht, um eine eclatante Thatsache hervorzuheben, der Landrath von Schweidnitz in Schlesien eine Bekanntmachung erlassen zum Behufe von Vorsichtsmaßregeln bei „den häufiger vorkommenden bedeutenden Pulvertransporten, welche den Kreis berühren." Das ist nicht die einzige Nachricht, welche das Gerücht von Armirung der schlesischen Festungen unterstützt, und mit einem Artikel der „Kreuzzeitung wollte man solche klare Thatsachen wegwischen? — Aber es gibt noch einen andern Grund den Artikel der „Kreuzzeitung" ohne Aufregung zu lesen. Derselbe ist nämlich von ganz anderen Motiven dictirt, als es den Anschein hat. Es liegt darin das klare Anzeichen eines Rückzuges, Preußen beginnt sich über seine Europa allarmirenden Thorheiten und Gewaltschritte zu — entschuldigen. Es stellt in Abrede, was alle Welt weiß, um sagen zu können, wir sind bereit, den Friedensweg zu betreten, wenn Oesterreich nicht den Krieg will. Uebrigens singt auch die „N. A. Z." dasselbe Klagelied über österreichische Rüstungen. Der Dreiklang ist fertig.

Die „N. Fr. Z." dringt in Oesterreich, sich nicht von Preußen hinhalten zu lassen, sondern die schleswig-holsteinische Angelegenheit endlich zu einer defintiven Lösung zu bringen. Oesterreich, schreibt das genannte Blatt, kann sich nicht der Gefahr aussetzen, alle paar Monate aufs Neue zu einer Anstrengung genöthigt zu werden, durch welche es finanziell geschlagen, vielmehr finanziell zu Grunde gerichtet und in die Unmöglichkeit eines späteren entscheidenden Auftretens versetzt würde. Nun zielt aber die Bismarck'sche Politik gerade darauf hin. Sie veranlaßt den Gegner zu kostspieligen Rüstungen; schließt dann Compromisse mit zweideutigen Bestimmungen oder verletzt die unzweideutigen, um das Spiel von vorne zu beginnen. Indessen gibt es einen sehr einfachen Weg, aus dieser Verlegenheit herauszukommen. Oesterreich bringe die schleswig-holsteinische Angelegenheit nach dem Geiste wie dem Wortlaute der Bundesbestimmungen vor den Bundestag zur Entscheidung, und das Ergebniß wird ein unendlich besseres sein, als das bis heute erzielte; dann wird man mit Annexion, Personalunion und den Februar-Prätensionen sehr bald zu Ende kommen, und dadurch sowohl Oesterreich als dem übrigen Deutschland, wenigstens auf eine längere Zeit Ruhe verschaffen vor jener particularischen Eroberungssucht, welche seit zwei Jahren die wirthschaftliche Entwicklung und den Wohlstand unseres Vaterlandes jeden Augenblick aufs Neue stört und schädigt. Dazu ist es, wenn das gestrige Münchner Telegramm richtig ist, auch wirklich gekommen.

Bezüglich der Mittheilung, daß Oesterreich die schleswig-holsteinische Angelegenheit an den Bund zu bringen beabsichtigt, schreibt die „Debatte": Eine befreundete Macht, vielleicht Bayern, wird den Antrag stellen, daß Oesterreich aufzufordern sei, sich darüber auszusprechen, was es angesichts der Haltung Preußens zu thun gedenke. Dieser Aufforderung wird Oesterreich sofort — denn das ganze wird als dringlich bezeichnet werden — mit einer „Erklärung" nachkommen. Daß dann die Majorität des Bundes mit einem Preußen nicht sehr erwünschten Sinne entscheiden werde, ist wahrscheinlich, denn das Gegentheil würde den sofortigen Zerfall des Bundes bedeuten.

Wie man aus Wien meldet, wird von einem besonders einflußreichen deutschen Mittelstaate, und nicht ohne Aussicht durchzudringen, auf das Zustandebringen einer möglichst einmüthigen Kundgebung an die Adresse der beiden Großmächte hingearbeitet, im Wesentlichen des Inhaltes, daß jeder Appell an die Entscheidung durch die Waffen, weil die klare Verletzung eines der obersten Grundsätze der Bundesacte, die Geltung dieser Bundesacte selbst in Frage stellen und jedes einzelne Bundesglied berechtigen würde, auch seinerseits nicht seine in der Bundesacte ihm vorgezeichneten Bundespflichten, sondern lediglich seine Einzelinteressen zu Rathe zu ziehen und darnach seine Entschließungen zu bemessen.

Nach einem Berliner Telegramm der „Weser-Ztg." vom 20. d. hätte Preußen sich in Betreff der Bundesreform erboten, den Bundesstaaten im Kriegsfall Garantie für ihren Besitzstand zu leisten, und sich dagegen ausbedungen, daß ihm die diplomatische Vertretung und die militärische Oberleitung übertragen werde.

Von dem Rundschreiben des Grafen Mensdorff an die k. k. Missionen im nicht deutschen Auslande liegt heute eine kurze Analyse vor. Der Minister, heißt es da, erachtet die Situation für angemessen, um die Haltung, welche Oesterreich in der Herzogthümerfrage vom Mai 1864 bis zum heutigen Tage bewahrt hat, in's Gedächtniß der Mächte zu rufen. Mit Berufung auf diese Haltung folgt dann die bestimmte Erklärung, daß die österreichische Regierung niemals zu einer Annexion der Herzogthümer ihre Zustimmung ertheilen werde. An früheren Verpflichtungen festhaltend, werde sie Gewaltmaßregeln auf ihrem Gebiete eben so wenig treffen als dulden und nöthigenfalls den Krieg gegen Preußen aufnehmen, wofern dieses sich einer offenkundigen Verletzung der österreichischen Rechte schuldig mache und so den Fehdehandschuh hinwerfe. Dann müßte aber auch die volle Verantwortlichkeit für die Störung des europäischen Friedens den provocirenden Staat treffen. Die Depesche soll in sehr würdevollem, ja feierlichem Tone, aber männlich ernst gehalten sein. In London wurde dieselbe am 21. d. im auswärtigen Amte mitgetheilt.

Nach einem Wiener Schreiben der „Bohemia" hat das englische Cabinet in Paris ausdrücklich und bestimmt die Frage angeregt, inwiefern England und Frankreich, weil mit dem Beginn der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Preußen die deutsche Bundesacte thatsächlich zerrissen sein würde, in ihrer Eigenschaft als Mit-Garanten dieser Bundesacte nicht bloß als berechtigt, sondern selbst als verpflichtet erachtet werden müßten, in formeller Weise diejenigen Schritte zu thun, welche die bundesmäßige Erledigung des Conflictes sicherstellen könnten; es wird hinzugefügt, daß das russische Cabinet schon vor einiger Zeit und aus demselben Titel auf die Berechtigung einer solchen Intervention hingewiesen habe. Von anderer Seite glaubt man wiederum versichern zu dürfen, daß Frankreich freilich die Anregung Englands nicht ungünstig vermerkt, aber alsbald Anlaß genommen habe, mit der subtilen Unterscheidung, daß der Conflict in seinem gegenwärtigen Stadium nicht mehr zwischen zwei deutschen Bundesstaaten schwebe, sondern zwischen zwei europäischen Mächten, die allerdings in einem Theil ihres Gebietes dem deutschen Bunde angehören, dafür zu plaidiren, daß der Gegenstand vor das Forum derjenigen europäischen Conferenz gezogen werde, zu welcher in der gegenwärtig versammelten Vertretung der Mächte des Pariser Vertrags die Lineamente ohnehin gegeben seien.

Die französische Regierung scheint die Lage der Dinge in Deutschland ernstlich genug zu halten, um in ihrem Organe der Tagespresse nochmals zu erklären, daß Frankreich fest entschlossen sei, in seiner bisherigen neutralen Haltung zu bleiben, so lange seine Würde und seine Sicherheit nicht bedroht würden. Das „Journal de l'Empire" spricht sich heute in diesem Sinne aus.

Zur Orientirung über die Situation dürfte nachstehende Wiener Corr. der „Prager Zeitung" dienen. Es ist nicht richtig, daß die nichtdeutschen Großmächte, denen gegenüber Oesterreich seinen Standpunct in der Herzogthümerfrage darlegen zu müssen geglaubt, darauf eine Antwort ertheilt hätten; es ist einfach deshalb nicht richtig, weil eine solche Darlegung, zur Orientirung für die Mächte und zur Rechtfertigung Oesterreichs bestimmt, der Natur der Sache nach eine Antwort weder erwartet, noch ihrer bedarf. Daß eine ähnliche, wenn auch mildere Verwarnung, wie sie England nach Berlin gesendet, auch von Seiten Frankreichs dorthin gegangen sei, ist hier wenigstens nicht bekannt. Was weiter von bestimmten Schritten verlauten will, welche im Sinne des Art. 11 der deutschen Bundesacte und des Art. 19 der Wiener Schlußacte am Bunde in nächster Aussicht stehen würden, so wird, wenigstens nach der gegenwärtigen Sachlage, Oesterreich sie nicht anregen, wenn es auch möglich ist, daß man von anderer Seite dazu Veranlassung nimmt. Die Mission des Generals von Manteuffel endlich nach Wien ist eine reine Zeitungsente. Ein Berliner Tel. vom 21. d. M. meldet: General Baron Manteuffel hat keine Mission nach Wien. England hat der preußischen Regierung keinerlei Vermittlungsantrag gemacht.

Wie aus Berlin berichtet wird, soll Prinz Friedrich Carl mit dem Oberbefehl gegen Oesterreich betraut sein und die commandirenden Generale des pommerschen, schlesischen und sächsischen Armee-Corps nach Berlin befohlen haben. Der „Bresl. Ztg." wird dagegen aus Berlin gemeldet: der durch königliches Handschreiben herberufene Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen werde behufs Herbeiführung einer Verständigung zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen unabhängig von den Verhandlungen der Cabinete nach Wien gehen. Ein gut unterrichteter Wiener Corresp. der „Boh." versichert ferner, Herr v. Werther sei am 19. d. M. von Sr. Majestät empfangen worden und habe in dieser Privataudienz im Namen seines Königs sehr friedliche Zusicherungen gegeben. Es falle seinem a. h. Herrn — legt man dem Vertreter Preußens in den Mund, — nicht ein, in illegaler oder gar gewaltiger Weise in die Rechtssphäre Oesterreich's überzugreifen Es ist natürlich, daß solche Vorgänge und was dabei gesagt wird, sich der Oeffentlichkeit entziehen; aber daß man auch in Berlin schon gestern die Situation ruhiger ansah, geht daraus hervor, daß von dort gestern Abends hier Kaufanträge für österreichische Fonds und Industrie-Effecten ankamen, und auch Privat-Briefe aus Berlin sprechen von einer friedlichen Haltung Preußens.

Wie erwähnt, haben die Ereignisse in den Donaufürstenthümern den Entschluß der Pforte herbeigeführt, ein Observationscorps in Bulgarien längs der Donau aufzustellen. Der „G.-C." schreibt man aus Rustschuk, daß die Truppenbewegungen in dieser Gegend bereits begonnen haben. Die Zuzüge erfolgen sowohl von Schumla als von Constantinopel aus. Die Pivots der Aufstellung sollen Rustschuk und Silistria werden und die Stärke des aufzustellenden Observationscorps wird auf 12 — 15,000 Mann angeschlagen.

Ein Telegramm des „Neuen Fremdenblattes" aus Brood (slavonische Militärgränze) vom 21. d. meldet: Zufolge verläßlicher Nachrichten aus dem benachbarten Bosnien sind in Sarajevo, Banjaluka und Travnik größere Truppen-Abtheilungen eingetroffen. Bei Novibazar soll ein Reservecorps aufgestellt sein. Ein höherer Genie-Officier ist aus Constantinopel gestern in Brtschka an der Save eingetroffen und begab sich sogleich nach Srebernik, um von dort aus die Ausführung der längs der bosnisch-serbischen Gränze angeordneten neuen verschanzten Lager zu leiten.

Vor einiger Zeit hieß es, der Papst habe einen Condolenzbrief an Victor Emanuel (wegen Prinz Otto's Hintritt) gerichtet, dem wird, wie man der „N. Pr. Z." aus Rom schreibt, vom Hofe aus sehr energisch widersprochen. Der Papst habe seit dem Kriege nur zwei Mal an Victor Emanuel geschrieben, einmal durch Abbé Stellardi in Antwort auf eine Zuschrift des Königs, und dann im vorigen Jahre durch den Grafen Adorni, wo er den König ersuchte, die kirchliche Differenz mit ihm zu ordnen, die politische aber dabei ganz bei Seite zu lassen.

Die „Patrie" tritt der Angabe der englischen Journale entgegen, welchen zufolge die französische Regierung den Auslieferungsvertrag verlängert hätte. Der Vertrag ist und bleibt gekündigt. In dem Fall aber, als die englische Regierung vor dem förmlichen Erlöschen einen für die Grundlage eines neuen internationalen Vertrages geeigneten Entwurf vorlegen sollte, würde die französische Regierung einer Verlängerung auf bestimmte Dauer nicht entgegen sein.

Auf Cuba werden von den spanischen Behörden Vorsichtsmaßregeln getroffen, um einer Ueberrumpelung der Insel durch feindliche Kreuzer vorzubeugen. Der Generalgouverneur hat eine Verordnung erlassen, durch welche Handelsschiffen sowohl wie Kriegsfahrzeugen das Einlaufen in einen Hafen der Insel während der Nacht verboten wird.

Die Nachricht, daß der mexicanische Gesandte Hidalgo, welcher demnächst in Paris erwartet wird, die Uebereinkunft betreffs der Räumung Mexico's durch die französischen Truppen mitbringe, wird von der „Patrie" in Abrede gestellt. Derselbe habe lediglich die neuen vom Kaiser Maximilian genehmigten finanziellen Projecte Langlais' zu übergeben. Ueber die Räumungsfrage werde erst Baron Saillard mit dem Kaiser von Mexico verhandeln.

Wie der „Fr. Pzg." aus Paris geschrieben wird, treten die Gerüchte von einer erzwungenen Reduction des Zinsfußes der italienischen Staatsschuld mit immer größerer Bestimmtheit auf. Gewiß ist, daß selbst die Italien freundliche Correspondenz des „Moniteurs" genöthigt ist, den Ernst der Finanzlage der Halbinsel zu constatiren.

Der italienische Gesandte in München, Marquis Oldoini, soll in Württemberg und bei den sächsischen Höfen mit Ausnahme des königlich sächsischen, beglaubigt werden. Der Vertreter Italiens in Frankfurt soll seinen Hof auch bei den beiden Hessen und Nassau repräsentiren, Graf Barral bekanntlich in Dresden, Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Daß die Nichtannahme der italienischen Vertreter die Aufhebung des Vertrages zur Folge haben werde, ist in

Florenz fest beschlossen. Die Zollvereinsregierungen sind officiös von der bevorstehenden Beglaubigung der Gesandten benachrichtigt worden.

Die Gründer des „Consorzio nationale" erkennen jetzt selbst an, daß sie sich bezüglich des finanziellen Resultates ihrer Unternehmung einer Illusion überlassen haben. Sie trösten sich aber damit, daß sie eine nationale Bewegung hervorgerufen haben, aber mit einer solchen Bewegung zahlt man noch keine Staatsschulden.

Landtagsangelegenheiten.

[51. Sitzung des galizischen Landtages am 16. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11^1/_2$ Uhr Vorm.

Anwesend: 133 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen, deren letzte die Nummer 2249 trägt, vorgelesen; einige derselben wurden gleich an die betreffenden Specialcommissionen überwiesen.

Das k. k. Statthalterei-Präsidium setzt in Kenntniß, daß der Bukowinaer Landtag den Beschluß des galizischen Landtages in Betreff der Aenderung der Statuten des galizischen Creditvereins, welcher ihm als Regierungsvorlage übergeben wurde, nicht angenommen hat. Hierauf wird beschlossen, den Antrag des Abg. Żuk v. Skarszewski in Betreff der Veröffentlichung amtlicher Kundmachungen in der „Gazeta Lwowska" an die juridische Commission zu überweisen.

Dr. Smolka beantwortet als Landesausschußbeisitzer die Interpellation des Abg. Pietruszewicz, weshalb der Antrag desselben in Betreff der Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache im Landtage noch nicht vorgelegt wurde, dahin, der Landesausschuß sei gegenwärtig mit den Nothstandsangelegenheiten, anderen Anträgen und Commissionen derart in Anspruch genommen, daß er den erwähnten Antrag noch nicht begutachten und erledigen konnte; er werde aber bestrebt sein, dies sobald als möglich zu thun.

Abg. v. Krzeczunowicz legt hierauf den Commissionsbericht über das Gemeindegesetz vor. Der Antrag der Commissions-Majorität lautet:

„Der h. Landtag wolle:

I. Die drei Gesetze, als: das Gemeindegesetz, das Gesetz über Gutsgebiete und über Bezirksvertretungen beschließen.

II. Den Antrag zum Beschluß erheben, daß das Reichsgesetz vom 5. März 1862, welches die Grundsätze der Gemeinde-Organisation erhält, aufhört im Königreiche Galizien und Lodomerien und im Großherzogthume Krakau giltig zu sein, und daß die auf die Organisirung der Gemeinden Bezug nehmenden Gesetze einzig nur im Wege der Landesgesetzgebung, unabhängig von anderen legislativen Behörden im Staate, erlassen werden."

Abg. v. Krzeczunowicz theilt sodann mit, daß auch zwei Minoritäts-Anträge vertheilt wurden. Der eine Antrag geht dahin, daß das Gemeindegesetz ohne das Institut der Bezirksgemeinde verfaßt und daß über den Entwurf der Commission zur Tagesordnung übergangen und die Regierungsvorlage angenommen werde. Die zweite Minorität beantragt einen besonderen, auf dem Princip der Collectiv-Gemeinden beruhenden Entwurf. Abg. v. Krzeczunowicz reassumirt die wesentlichen Grundlagen des Majoritätsantrages und der Anträge der Minorität und schlägt vor, daß in der Generaldebatte folgende Fragen entschieden werden:

1) Ob die Bezirksvertretungen einzuführen seien oder nicht?

2) Ob über den Antrag der Commissionsmajorität zur Tagesordnung übergangen und das Gemeinde-Gesetz wörtlich nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe in Betreff der Dorfgemeinden und der Gutsgebiete angenommen und ob die Regierungs-Vorlage und der Entwurf der Commission über die Bezirksvertretungen verworfen werden soll.

3) Ob eine jede Gemeinde, welche bis jetzt eine Gemeindeverwaltung hat, auch weiterhin als Gemeinde bestehen soll, oder ob dort, wo Gemeinden die hinreichenden materiellen und moralischen Kräfte zur Ausübung der Rechten und Pflichten der Autonomie nicht besitzen, solche Gemeinden zusammen zu vereinigen seien, um eine stärkere Gemeinde zu bilden?

Das sind die Hauptunterschiede zwischen den Anträgen der Majorität und der Minorität und der Abg. v. Krzeczunowicz ersucht, über dieselben in der Generaldebatte zu entscheiden, um unzählige Amendements bei der Specialdebatte zu vermeiden.

Hierauf ergreift Abg. Zbyszewski als Referent der Minorität das Wort, liest den Bericht, welcher den Antrag der Minorität auf Einführung der Collectiv-Gemeinden befürwortet, und begründet diesen Antrag noch in einer längeren Rede.

Endlich legt Abg. Pawlikow im Namen der zweiten Minorität folgenden Antrag vor: Artikel 1. das Gemeindegesetz soll ohne das Institut der Bezirksgemeinden zusammengestellt werden. Art. 2. Der in der Regierungsvorlage der Bezirksgemeinde und ihrer Vertretung eingeräumte Wirkungskreis übergeht an den Landesausschuß. Art. 3. Mit Vorbehalt der aus dem Art. 1 und 2 sich ergebenden Aenderungen nehmen wir übrigens die Regierungsvorlage in Betreff des Gemeindegesetzes und der Gemeindewahlordnung, dann in Betreff der Gutsgebiete im Ganzen an.

Gegen die Einführung der Bezirksvertretung sprechen dann die Abg. Staruch, Kowbasiuk, Koroluk, Demkow, Ławrynowicz, Łoziński, Dwoliński, Zahorojko, Stocki, Trochanowski, Naumowicz und Kozioł.

Für die Einführung der Bezirksvertretung sprechen die Abg. L. v. Skrzyński und Adam Gf. Potocki und widerlegen in glänzenden Reden gründlich und überzeugend alle Argumente und Befürchtungen der Gegner.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und die noch eingeschriebenen Abgeordneten wählen zwei Generalredner. Gegen die Einführung der Bezirksvertretung spricht Abg. Kaczała, für dieselbe Abg. v. Smarzewski. Schließlich unterstützt Abg. Pawlikow als Berichterstatter in beredten Worten die Gegner der Einführung der Bezirksvertretungen und legt darauf den Nachdruck, daß er nur für jetzt gegen dieses Institut ist.

Der Herr Regierungscommissär erklärt: Die Regierung selbst habe in ihrer Vorlage die Einführung der Bezirksvertretungen vorgeschlagen. Deshalb ergreife ich das Wort um in Kürze den Antrag der Einführung der Bezirksvertretungen zu befürworten und die Annahme des Antrags der Minorität auf Beseitigung der Institution der Bezirksvertretungen zu widerrathen. (Bravo.)

Das Wesen dieser Institution, deren Zweck sowie das Verhältniß derselben zur Gemeinde und zum Landesausschusse wurde durch die heutige Discussion genügend beleuchtet.

Nach dem Antrage des Abg. v. Krzeczunowicz wurde die Generaldebatte über die erste Frage eröffnet, ob sich der Landtag mit der Einrichtung der Bezirksvertretungen zu befassen hat oder nicht.

Abg. Ławrowski ergreift zuerst das Wort und erklärt sich gegen die Einführung der Bezirksvertretung. Zur Unterstützung seiner Ansicht führt der Redner vor Allem an, daß man zu viel Neues auf einmal nicht einführen dürfe; schon allein das Gemeindegesetz wird große Aenderungen zur Folge haben, man müsse nur stufenweise vorgehen und zunächst nur die Autonomie in der Ortsgemeinde befestigen und ihr die Zeit gönnen, daß sie sich mit ihren neuen Rechten und Pflichten vertraut mache, sonst werden die Gemeinden schon durch die Wahlen allein so verwirrt werden, daß sie sich keinen Rath zu schaffen wissen werden. Den zweiten Grund gegen die Einführung der Bezirksvertretung bilden nach der Ansicht des Redners die finanziellen Rücksichten. Die Einführung der Bezirksvertretungen würde bedeutende Auslagen nach sich ziehen und den ohnehin schon stark belasteten Gemeinden neue Lasten aufbürden. Uebrigens müsse man auch die Wünsche des Landvolkes berücksichtigen, bei welchem das Project der Einführung der Bezirksvertretungen mißliebig sei und darum in sich selbst den Keim des Mißrathens trage. Weiter sucht der Redner zu beweisen, der Landesausschuß werde sämmtliche Functionen der Bezirksvertretungen anstandslos übernehmen können.

Was die diesfällige Anschauung der Regierung anbetrifft, so sieht dieselbe in der Bezirksvertretung ein Vermittlungsorgan zwischen den Ortsgemeinden und der Landesvertretung. Die Regierung ist der Ansicht, daß wenn eine entsprechende Behandlung der Gemeindeangelegenheiten und die höhere dem Landtage und beziehungsweise dem Landesausschusse zugestandene Leitung der autonomen Verwaltung zur Wahrheit werden soll, ein derartiges vermittelndes Organ unentbehrlich sei und daß, wie in dem Berichte der Majorität der Commission mit Recht hervorgehoben wird, die innerhalb der Gränzen des Gesetzes sich bewegende Wirksamkeit der Bezirksvertretung nicht nur den Gemeinden ein weites Feld zur Entwickelung des autonomen Lebens eröffnen, sondern zugleich auch zu einer praktischen Schule des öffentlichen Lebens überhaupt sich gestalten werde. Diese Rücksichten sprechen genug überzeugend für die Einführung der Bezirksvertretungen. In so ferne auf die Kosten als auf eine der Einführung der Bezirksvertretungen entgegenstehende Schwierigkeit hingewiesen wurde, so glaubte der Redner, daß diese Kosten nicht so bedeutend sein können; übrigens werde nicht nur der Landesausschuß, sondern auch die Regierung darüber wachen, damit die Bezirke und Gemeinden nicht übermäßig belastet werden. Andererseits gehe die Regierung von der Ueberzeugung aus, daß die Befürchtung einer zweckwidrigen Wirksamkeit in den Bezirksvertretungen Angesichts der gegenwärtigen Stimmung und Verfassung des Landes nicht gegründet sein könne. Die Regierung befürchtet derlei Ausschreitungen nicht und sieht in der Einführung der Bezirksvertretungen keine Gefahr; die alleinige Möglichkeit allfälliger Unzweckmäßigkeiten kann daher keinen genügenden Grund abgeben, um dem Lande eine Institution vorzuenthalten, deren Wirksamkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken dem Lande nur Vortheil bringen und der Regierung wegen der Erleichterung der Verwaltung und wegen Ersparung von Auslagen aus dem Staatsschatze nur erwünscht sein kann. (Beifall). Selbstverständlich dringt die Regierung die Institution der Bezirksvertretungen dem Lande nicht auf, aber indem sie die bezügliche Vorlage einbringt, geht sie von der Ueberzeugung aus, daß die Bezirks-Vertretung zur Ergänzung der autonomen Gemeinde-Einrichtung und zur ersprießlichen Sicherstellung ihrer ersprießlichen Wirksamkeit nothwendig ist und daß ohne Bezirksvertretungen das autonome Leben nicht so gedeihen könnte, wie dies die Regierung durch ihre Vorlage anstrebt. (Bravo und Beifall). Deshalb bitte ich Sie meine Herren, den Regierungsantrag in Betreff der Bezirks-Gemeinden aufzunehmen. (Anhaltender Beifall im Saale und auf den Gallerieen).

Abg. v. Krzeczunowicz erklärt: Nach den Worten des Herrn Regierungcommissärs und nach den für die Einführung der Bezirksvertretungen vorgebrachten Ansichten und überzeugenden Gründen bleibe ihm nichts übrig, als im Namen der Commission um die Abstimmung zu bitten.

Es erfolgte die namentliche Abstimmung. Für die Bezirksvertretungen stimmten 76, gegen dieselben 56 Abgeordnete.

Schluß der Sitzung um $4^1/_2$ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Samstag. Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte über das Gemeindegesetz.

Bekanntlich hat der böhmische Landtag sich über die Frage der Freitheilbarkeit des Bodens nicht aussprechen wollen, bis sich nicht vorerst sämmtliche Bezirksvertretungen des Landes über diese wichtige Principienfrage geäußert haben werden. Die Bezirks-Vertretung von Niemes hat bereits ihr Votum in dieser Beziehung abgegeben und sich unter dem Vorsitze des Grafen Hartig als Obmann mit 10 gegen 9 Stimmen für die unbedingte Theilbarkeit ausgesprochen.

Aus Pest wurde telegraphirt: Graf Apponyi sei, im Begriffe, sich im Beginn der Verhandlungen mit der Majorität zu erheben, von Bartal am Arme niedergehalten worden. Nach der „Deb." ist diese Mittheilung unwahr.

Wie der „Presse" von Pest telegraphirt wird, fand am 19. d. eine Conferenz sämmtlicher Abgeordneten Siebenbürgens, darunter Zimmermann und Trauschenfels, statt und wurde über ihr Verhalten im Landtage eine Einigung getroffen und zwischen Sachsen, Rumänen und Magyaren volle Uebereinstimmung erzielt.

„Pozor" meldet, daß zu einer Petition für den Fortbestand der Militärgränze Unterschriften in der Militärgränze gesammelt werden; einige Officiere sollen ihre Unterschrift verweigert haben.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 21. März. Der gestern angekündigte Protest Herbst wurde heute verlesen; derselbe geht dahin, die Annahme der Adresse mit absoluter Majorität sei gegen die Geschäfts- und Landesordnung. Der Oberstlandmarschall bemerkt, der Protest werde dem Protocolle beigelegt werden. Graf Leo Thun kündigt gegen die Erklärung der Linken in ihrem Proteste für morgen Gegenerklärungen an. Die die Wasserpolizeiordnung betreffende Vorlage des Landes-Ausschusses wurde erledigt. Die Regierungs-Vorlage betreffend die Excamerirung mehrerer Reichsstraßen sowie der Entwurf des Landesausschusses über die Bemauthung der öffentlichen nichtärarischen Straßen wurden nach den Ausschußanträgen auf die nächste Session vertagt. Der Landesausschuß wird beauftragt für die nächste Session eine Vorlage über die Administration der Landesflüsse und im Einvernehmen mit der Regierung eine Flußpolizeiordnung für die Landesflüsse vorzubereiten. Brinz interpellirt den Regierungsvertreter wegen der Selbstständigkeit des Carlsbader Curfonds. Die Beantwortung wird zugesagt. Der Commissionsbericht über den Neubau der Gebär-Anstalt wird genehmigt.

Pest, 21. März. In der heutigen Sitzung der Magnatentafel wurde die durch den Schriftführer des Unterhauses Dimitrievic überbrachte Adresse vorgelesen. Baron Wenkheim beantragt Berathung hierüber am 12. April, damit der hohe Klerus Theil nehmen könne. Baron v. Sennyey empfahl mit Rücksicht auf die griechischen Feiertage den 16. April. Wird angenommen. Hierauf Vorlesung der Zuschrift des croatischen Landtages. Cziraky befürwortet die Wahl von 4 Mitgliedern zur Regnicolardeputation. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl erhielten die Majorität Joseph Anton Majláth, Graf Anton Szechen, Ladisl. v. Szögenyi und Ladisl. v. Jankovich.

Ein Pester Telegramm der „Debatte" vom 21. März meldet: Der Hofkanzler kehrt heute, nachdem er sowohl mit Regierungsorganen als auch mit Spitzen politischer Parteien vielfach conferirt hat, nach Wien zurück. Abends fanden in allen Gruppen der Deák-Partei Conferenzen zur Vereinbarung betreffs der morgen zu wählenden Zwölfer- und Achter-Commission, letztere für die croatischen Angelegenheiten, statt. Man einigte sich über folgende Namen: Deák, Andrássy, Csengéry, Eötvös, Ghyczy, Miko, Sciskovics (?), Somssich. Morgen findet die erste Sitzung der Zweiundfünfziger-Commission statt, in welcher ein Sub-Comité gewählt wird, welches während der Ferien die Vorarbeiten liefern soll. Das Unterhaus wird nächsten Mittwoch auf acht Tage vertagt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. März.

Se. k. Hoheit Erzherzog Sigismund ist vorgestern Nachmittags aus München wieder hieher zurückgekehrt.

Die Deputation, welche Sr. Majestät die Repräsentation des croatischen Landtages betreffs der Eisenbahnen zu überreichen hat, ist gestern früh hier angekommen und wird morgen von Sr. Majestät empfangen werden.

Die „G. C." hatte gestern die Nachricht, daß in einer ärarischen Druckerei geheimnißvolle Arbeiten stattfinden, für unrichtig erklärt. Auf dieses Desaveu kommt sie heute zurück mit folgenden Worten: „Obwohl wir die Erklärung ganz allgemein hielten und nicht — wie die „Presse" heute meint — auf den Druck politischer Actenstücke beschränkten, so nehmen wir doch keinen Anstand, unsere gestern abgegebene Erklärung hiemit auch auf den von der „Presse" heute berührten angeblichen Druck von Geldzeichen oder anderen staatlichen Werthpapieren auszudehnen."

Die Anmeldungen für die Kunstabtheilung der Pariser Ausstellung sind nunmehr definitiv geschlossen. Das Comité beschäftigt sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung des provisorischen Kataloges, den die kais. französische Commission bereits Ende dieses Jahres zu erhalten verlangt hat und voraussichtlich Ende März (also immer noch ein volles Jahr vor Eröffnung der Ausstellung) wirklich erhalten wird. Da es nicht gut angeht, Kunstwerke von vornherein, ohne sie gesehen zu haben, von der Ausstellung auszuschließen, etwa blos deshalb, weil die Namen der betreffenden Künstler bisher wenig bekannt sind, so werden in den periodischen Katalog alle jene Kunstwerke aufgenommen, bezüglich deren die von der französischen Commission verlangten Daten über Namen und Geburtsort des Künstlers, Gegenstand, Dimension und Preis des Kunstwerkes u. s. w. vollständig vorliegen, obwohl dieselben einen 2—3 Mal größeren Raum zur Aufstellung erfordern würden, als der in Paris für die österreichische Kunstabtheilung bestimmte Saal gewährt. Die definitive Annahme zur Ausstellung in Paris setzt voraus, daß die Kunstwerke seiner Zeit zur Besichtigung an das Filial-Comité in Wien, welches die Jury bildet, (beziehungsweise an das Filialkunstcomité in Prag oder Venedig, wenn die Gegenstände dort angemeldet worden sind) eingesendet und von diesem mit Rücksicht auf den Kunstwerth und auf den vorhandenen beschränkten Ausstellungsraum zur Aufnahme geeignet befunden worden sind. Die Einsendung zur Besichtigung nach Wien, beziehungsweise nach Prag oder Venedig hat im Einklang mit den von der französischen Commission getroffenen Bestimmungen in der Zeit vom 15. October bis 15. December l. J. und zwar in Betreff jener Werke, welche in Wien zu prüfen sind, unter der Adresse des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, dessen Director zugleich als Vorsitzendnr des Filialkunstcomié und Vertreter des Staatsministeriums für die Kunstabtheilung der Pariser Ausstellung fungirt, zu geschehen. Die Einsendung der Werke an die Jury erfolgt auf Kosten der Aussteller; der Transport der zur Ausstellung angenommenen Kunstwerke von Wien nach Paris wird vom Central-Comité bestritten, bezüglich der zur Ausstellung angenommenen Kunstwerke auch die Transportkosten nach Wien an die Aussteller zurückvergütet.

Das medicinische Doctoren-Collegium hat sich für die Einführung des Zollpfundes mit den Unterabtheilungen in Gramme und Centigramme anstatt des bis jetzt gebräuchlichen Apothekergewichts geeinigt. Im Hinblick auf die Zeit der Einführung war das Collegium der Ansicht, daß in öffentlichen Krankenhäusern, in klinischen Lehranstalten und bei Verschreibungen auf Kosten öffentlicher Fonds, wie z. B. in der Armenpraxis, der neue Modus baldmöglichst zu adoptiren wäre; Privatärzten wäre dagegen noch eine gewisse Frist zur Angewöhnung der neuen Methode gestattet.

Die Besitzer der Hüttenwerke in Stephenau gehen nun, wie die „N. Z." meldet, ernstlich daran, den oft gehegten Wunsch ihres verstorbenen Vaters, Herrn Franz Klein zu erfüllen nnd in Stephenau eine Filialkirche zu bauen. Das Baumaterial wird bereits zugeführt. Die Kirche soll nach einem Plane des Ingenieurs Steber mit einem Kostenaufwande von beiläufig 40.000 fl. ausgeführt werden. Bekanntlich haben die Herrn v. Klein für die ausgebreitete Arbeitercolonie, welche mehr als 200 schulpflichtige Kinder zählt, bereits eine gut bestellte deutsche Schule errichtet.

Aus Pisek wird der „Pr. Ztg." geschrieben: Dem Bürgermeister in Protiwin und mehreren anderen Gemeindevorstehern sind Drohbriefe durch die Post zugekommen. In dem Protiwiner Briefe wird der Bürgermeister unter Androhung schwerer Kerkerstrafe aufgefordert, die Juden vertreiben zu lassen. Die Vermessenheit und Frechheit der unbekannten Schreiber ging so weit, diese Briefe mit Siegel und der Unterschrift eines hochgestellten Staatsmannes zu versehen. Eine strafgerichtliche Untersuchung ist bereits durch das hiesige k. k. Kreisgericht eingeleitet worden.

Interessant ist — schreibt man der „Boh." aus Schüttenhofen — daß die Tumultuanten und Hehler des fremden geraubten Gutes sich in den letzten Tagen massenhaft der entwendeten Gegenstände zu entledigen suchten, und daß von Seite der gesetzlichen Organe an den Ufern der Watawa ein Strandrecht geübt wird. Einige Töchter der städtischen Bewohner entblödeten sich nicht, sich mit den Juwelen der Israelitinen zu schmücken. Der plündernde Pöbel brachte in den „Wahnsinn" des Raubes auch etwas „System", indem am ersten Tage des Excesses einzelne Banden theils als Wächter bei geraubten Kisten und sonstigen beseitigten Gegenständen eine förmliche Wache hielten, theils als Patrouillen umherzogen und auch an den Ausgängen der Stadt eine Art Cordon bildeten, die vom Markte abfahrenden Wagen ihrer Visitation unterzogen, und wenn von freundnachbarlicher Seite „Razzia" gemacht worden war, mit dem Rufe: „Vorwärts, passirt!" die Angehaltenen frei ließen. Allein nicht blos während der Affairen schienen sich die nachgerade über die Theilung des Raubes uneins gewordenen Rotten organisiren zu wollen, ein solches organisatorisches Bestreben hat sich in mancher Beziehung schon vor Ausbruch der Emeute geltend gemacht. So ergingen z. B. ordnungsgemäß an die Bewohner sehr vieler benachbarter Ortschaften Aufforderungen, am Marktage in Schüttenhofen mit Stöcken zu erscheinen. Leider wurde von Seite des Landvolkes dieser Aufforderung hie und da bereitwillig entsprochen. — Auch ein locales Bonmot bin ich in der Lage, Ihnen zu hinterbringen. Wie schon erwähnt, hat der k. k. Herr Bezirksamtsactuar German, dem das Verdienst entschlossenen Parlamentirens und muthigen Eingreifens vor Allem gebührt, einen Gegenstand des Volkshasses abgegeben. Ein Witzbold meinte, die Schüttenhofner ließen sich nicht gerne „germanisiren."

Aus Pest, 21. März, wird gemeldet: Während der heutigen Probevorstellung der Zöglinge des Conservatoriums, Nachmittags 2 Uhr, riß der Sturm die Kupferbedachung des National-Theaters weg. Ein Unglück ist nicht zu beklagen. Die Vorstellungen werden bis Ostern unterbleiben müssen.

Bischof Stroßmayr hat der südslavischen Akademie, welcher er bereits 60,000 fl. widmete, wieder ein Geschenk von 20,000 fl. in Actien des neuen Theaters zu Spalatro in Dalmatien geschenkt.

Der Afrika-Reisende Miani beabsichtigt nach der afrikanischen Ostküste aufzubrechen, nm genaue Erkundigungen über das Schicksal des Baron van der Decken einzuziehen, vorausgesetzt, daß die Mutter des vermißten Reisenden, die Fürstin Pleß geneigt wäre, die Mittel, welche Miani für

eine afrikanische Reise bereits besitzt und die in Waffen, Munition, Provisionen, Tauschwaaren bestehen, mit der noch fehlenden Baarsumme von ca. 20.000 fl. zu ergänzen, welche für die Reise Miani's zu einer entsprechenden Escorte von Alexandrien nach dem Dschubafluß und dem Innern des Landes noch benöthigt. Se. Maj. der Kaiser hat Herrn Miani nicht nur eine Anzahl Waffen und Munition, sondern auch eine namhafte Geldsumme aus der kaiserlichen Privatschatulle bewilligt, der Sultan stellte ihm ein eigenes Dampfboot zur Fahrt im Rothen Meere von Suez bis nach dem Fluße Dschuba zur Verfügung.

Deutschland.

Nach einem Telegramm aus Kiel vom 20. d. hat das Gouvernement von Schleswig die Betheiligung an der von der holsteinischen Statthalterei angeregten Münzconferenz, welche hier stattfinden sollte, abgelehnt.

In Betreff der kgl. Verordnung für Schleswig sagt die „Prov. Corr.", dieselbe wahre Preußens und Oesterreichs Rechte. Die Annahme sei grundlos, Oesterreich könne darin einen Grund zur Beschwerde finden. Die Verordnung beweise, daß es der preußischen Regierung mit der Geltendmachung der aus dem Wiener Frieden gewonnenen Rechte und Ansprüche vollster Ernst sei.

Dem zwischen Baiern und mehreren anderen deutschen Regierungen abgeschlossenen Staatsvertrage über die Paß- und Fremdenpolizei ist die herzoglich nassauische Regierung beigetreten.

Von dem vereinigten Schwurgerichte Gera wurde Med. Dr. Weiße aus Frankenhausen, welcher bekanntlich schon vom Schwurgerichte zu Weimar des versuchten Prinzenraubes und der Erpressung angeklagt, jedoch freigesprochen worden war, am 17. d. nach Cassation des ersten Urtheils zum abermaligen Verhör mit neuer Zeugenaussage gezogen und zu 3¼ Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hatte, wie seiner Zeit erwähnt, im November 1865 den Prinzen Sizzo, Sohn des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, rauben wollen, um von dem Fürsten eine Auslösungssumme von 20.000 Thlr. zu erpressen.

Frau Maria Obrenowitsch, die Freundin des Ex-Fürsten Cusa, ist dieser Tage in Begleitung ihres Bruders, des Obersten Catargi, in Dresden eingetroffen, wo sie ihren bleibenden Wohnsitz aufschlägt.

Ein Berliner Telegramm der „Schles. Ztg." vom 21. d. meldet: An der Börse waren heute die übertriebensten Gerüchte in Umlauf, zum Theil auf Grund des morgigen Allerhöchsten Geburtstages. Bisher ist aber nichts Thatsächliches bekannt, was die Gefährlichkeit der Situation vermehrte.

Aus Breslau meldet die dortige „B. Z.": Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß man im General-Commando stündlich die Mobilmachungsordre erwartet, da bereits alle Vorkehrungen getroffen sind, sie in der äußerst kürzesten Zeit auszuführen. Der commandirende General v. Mutius hat noch am Sonntag Abends spät mit dem Oberstlieutenant v. Kleist, stellvertretenden Generalstabs-Chef für den beurlaubten Oberst v. Sperling, Conferenz gehabt, welche die bevorstehenden Eventualitäten zum Gegenstand hatten.

Der „Nord. Allg. Ztg." zufolge ist nicht Professor Dove, sondern die Akademie der Wissenschaften zur Abgabe eines Gutachtens über die Nordpolexpedition aufgefordert worden. Die preußische Regierung ist keineswegs abgeneigt, die Expedition durch ihre Beihilfe zu unterstützen, der Umfang dieser Unterstützung hängt von dem Votum der Akademie ab.

Das Berliner Stadtgericht erkannte in dem Criminalprocesse wegen des Hauseinsturzes in der Wasserthorstraße gegen den Maurermeister Töbelmann auf achtzehnmonatliche Gefängnißstrafe und fünfjährigen Verlust der Befugniß zum selbstständigen Gewerbetriebe, gegen den Zimmermeister Töbelmann und den Maurermeister Löbius auf einjährige Gefängnißstrafe und zweijährigen Verlust der Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe.

Frankreich.

Paris, 19. März. Die Demonstration, welche vorgestern im und vor dem Odeon-Theater zu Gunsten des Luxembourg Statt fand, war ziemlich ernster Natur. Besonders wild ging es vor dem Theater zu, wo über 5000 Personen versammelt waren und wo der Ruf: „Vive le Luxembourg!" nicht allein ertönte. Auf besonderen Befehl des Kaisers schritt die Polizei jedoch nicht ein. „Bleiben Sie ruhig", so soll er zum Chef der Polizeiagenten gesagt haben, „wir werden sehen, wie wir durchkommen". Eine Person wurde aber doch verhaftet, denn sie trat der Kaiserin gegenüber sehr unziemlich auf. — Gestern empfing der Kaiser den neuen Akademiker Prévost Paradol. Guizot, Villemain und Paniu präsentirten denselben Sr. kaiserlichen Majestät. Einige spitze Redensarten sollen gefallen, sonst aber Alles wie gewöhnlich zugegangen sein. — Prinz Napoleon ist gestern Abend nach Paris zurückgekommen. Bekanntlich verkauft derselbe sein ganzes Hab und Gut. Heute machte er dem Kaiser seine Aufwartung. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff Rouher das Wort, um das Amendement der Sechsundvierzig zu bekämpfen. Den Wortlaut seiner Rede kennt man noch nicht genau; aber man erfuhr, daß die Sechsundvierzig die Thronrede des Kaisers völlig mißverstanden haben, d. h. daß man sie jetzt anders ausgelegt haben will. — Der bekannte Kastanienbaum des Tuileriengartens wird dieses Jahr schon am 20. März (also morgen) Blätter haben. Die officiösen Journale widmen ihm deßhalb heute längere Artikel. Voriges Jahr stand er ganz winterlich da und es erwähnten ihn deßhalb nur die Oppositionsblätter. — Man will in klerikalen Kreisen wissen, daß für den erledigten Bischofssitz in Arras, an Stelle des verstorbenen Msgr. Parisis, der Prinz-Abbé Lucian Bonaparte in Aussicht genommen sei.

Die gestern erwähnte Demonstration gegen den Kaiser Napoleon bei der ersten Aufführung des Stückes von Emil Augier, „La Contagion", wird heute in grellen Farben und als bedeutend geschildert. Eine zahlreiche Menge hielt Abends alle Zugänge zum Odeon-Theater besetzt. Es herrschte unter den versammelten Massen eine ausgelassene Lustigkeit, und man hörte hie und da improvisirte Couplets mit dem Refrain: Gardons la Pépinière (behalten wir die Baumschule), Ne perdons pas le Luxembourg (Bewahren wir den Luxembourg-Garten) absingen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die französische Regierung vor Kurzem den Garten von Luxembourg und die dabei befindliche Baumschule demoliren und den Platz für neue Häuser benutzen wollte, was die an diesen Erholungsplatz gewöhnten Pariser sehr erzürnte. Als die Hofwagen vor dem Odeon vorfuhren, rief die ganze auf dem Platze versammelte Menge laut, wie auf Commando: „Vive le Luxembourg." Derselbe Ruf begrüßte den Kaiser im Theater von allen Galerien herab, die mit Studenten und Einwohnern der an den Luxembourg stoßenden Stadttheile besetzt waren. Während der Vorstellung herrschte große Aufregung unter den Zuschauern. Jede im Theater eintretende Persönlichkeit wurde in eigenthümlicher Weise begrüßt. Jede Anspielung auf Ereignisse und Personen wurde mit wahrhaften Explosionen des Beifalls und der Freude begrüßt. Nach der Vorstellung war der Odeonplatz buchstäblich mit Menschen bedeckt. Rufe von seltenem Ensemble und mit erschreckender Stärke ausgestoßen (das Schlagwort lautete auch hier: Luxembourg), deren Gewalt noch durch Manifestationen schrillerer Beschaffenheit verstärkt wurde, empfingen den Wagen des Kaisers, welcher wegen des großen Menschenandranges nur im Schritt über den Platz fahren konnte. Die Bewegung selbst hat auch nach der Abfahrt des Kaisers auf dem Odeonplatze und in dem ganzen Quartier noch lange nicht sich gelegt. Man sagt, daß der Kaiser des andern Tages früh Niemanden empfangen wollte und sehr aufgeregt war.

Italien.

Man meldet aus Florenz, daß Prinz Napoleon dort vor einigen Tagen schwer insultirt wurde. Mehrere Individuen sagten hinter ihm mit einem eigenthümlichen Ton fortwährend: Plon-Plon-Plon! und am Lung' Arno rief man ihm zu: „Das ist der, welcher das Königreich Toscana wollte." Der Kutscher Sr. k. Hoheit mußte schnell fahren, um den Prinzen diesen unverzeihlichen Injurien zu entziehen.

Briefen aus Neapel zufolge wird König Victor Emanuel Mitte April mit dem diplomatischen Corps dorthin reisen und längere Zeit daselbst verweilen. Der Besuch soll den Zweck haben, die Stadt für die Verluste während der Cholerazeit und für die festarme Wintersaison zu entschädigen. Man wird jedoch kaum fehlgehen, wenn man dieser Reise auch das politische Motiv unterschiebt, durch die Anwesenheit des Hofes der republikanisch-mazzinistischen Propaganda, deren Wirksamkeit bei den heißblütigen Südländern eine gewisse Gefährlichkeit in sich birgt, entgegenzuarbeiten.

Die „Unita Italiana" veröffentlicht ein Schreiben von Herrn Saffi aus London vom 4. März, worin über den Gesundheitszustand Mazzini's Näheres mitgetheilt wird. Mazzini leidet an heftigen Magenschmerzen; er bedarf der Ruhe und alle Ermüdung, jede starke Gemüthsbewegung ist ihm sehr schädlich, besonders gefährlich ist es für ihn, die Feder in die Hand zu nehmen. Die Aerzte haben ihm deshalb auch streng untersagt zu schreiben; es gehen ihm aber täglich eine Unzahl von Schreiben, von Adressen u. s. w. zu, welche um seine Gesundheit fragen und Antwort verlangen.

Rußland.

Nach Berichten aus Warschau ist die Aufhebung der Consumtionssteuer (Accise) nun von der Regierung beschlossen worden und soll nächstens factisch erfolgen.

Graf Bobryński, ein reicher Gutsbesitzer im Kiewer Gouvernement, welcher seit langer Zeit sich mit Aufsuchung eines Steinkohlenlagers beschäftigt, hat endlich, wie der „Kiew. Telegraf" berichtet, sein Ziel erreicht; auf seinem Gute Kapitanówka hat er ein reichhaltiges Kohlenlager entdeckt.

Nach dem aufrichtigen Geständniß des „Dzien. pozn." ist die Lage der polnischen Emigranten eine sehr traurige. Der Pariser Correspondent des genannten Blattes beklagt sich bitter über den Charakter der Emigration vom Jahre 1864. Er schreibt, daß diese in eine Menge kleiner Secten getheilt ist, so daß die gegenwärtige Emigration aller politischen Theorien baar, ganz zerfahren ist. So manche begonnene nützliche Arbeit kommt wegen Mangel an Unterstützung der Gesammtheit nicht zu Stande; die öffentlichen Anstalten sinken aus Anlaß der Gleichgültigkeit und die besten Elemente, von Verdacht und Haß verfolgt, suchen Ruhe fern von der Emigration.

Serbien.

Einige Wiener Blätter brachten kürzlich die Nachricht, daß man in Belgrad einem Complot auf die Spur kam, wornach nichs Geringeres beabsichtigt war, als die Festung Belgrad mit Mann und Maus in die Luft zu sprengen. Einen der Verschworenen hätte man gerade in dem Augenblick, als er die gelegte Pulvermine entzünden wollte, attrapirt ꝛc. Wie nun der „Temesv. Ztg." von competenter Seite mitgetheilt wird, ist an diesem mit romantischen Details ausgestatteten Gerücht kein wahres Wort.

Donaufürstenthümer.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, hat die gegen den Major Liebrecht angestellte Untersuchung bereits ergeben, daß allein im vergangenen Jahre bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung die Summe von 2.676,214 Piastern unterschlagen oder vergeudet worden ist; in Folge dessen wurde das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen Liebrecht's von der Regierung mit Beschlag belegt.

Türkei.

Aus Constantinopel verlautet, daß dort im Finanzministerium eine Commission zusammengesetzt wurde, um das neue Staatsbudget zu prüfen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. März.

* Für die Krakauer Kunstausstellung wird von Warschau her das baldigste Eintreffen des dort eben jetzt auf einige Tage ausgestellten Gemäldes Gerson's: „Sigmund August als Witwer" angekündigt.

* Allsonntäglich führen die Eleven der hiesigen technischen Anstalt während der h. Messe in der griech.-kath. St. Norberts-Kirche die Chorgesänge aus. Was hier im Usus der griech.-kath. Kirche, ein Gesang ohne Orgelbegleitung, kommt nach den Berichten der Lemberger Blätter in der dortigen röm.-kath. Kirche in Gebrauch.

* Ueber den gestern gemeldeten Brand im Kirchmayer'schen Hause auf dem Ringplatz berichtet heute der „Czas", daß es, sofort unterdrückt, keinen Schaden angerichtet. Es war zwischen 4 und 5 Uhr Nachm. im Magazin bei dem Spezereiladen des Hrn. Jawornicki ausgebrochen. Zwei städtische Spritzen waren zur Rettung herbeigeeilt.

Leżajsk. (Wohlthätigkeitstheater). In der Absicht, auch von hier und der Umgebung ein Scherflein zur Linderung der Noth der vom Hunger heimgesuchten Bewohner Ostgaliziens beizutragen, hat der hiesige Apotheker Herr Maresch ein Dilettantentheater veranstaltet und dessen Reinertrag für die vom Hunger bedrängten Bewohner Galiziens bestimmt. Dank der freundlichen Mitwirkung mehrerer Herren und Damen unserer Stadt, so wie zweier Herren aus Przemyśl konnte das Theater schon am 17. März stattfinden. Gespielt wurden „Łobzowianie" von Anschütz und „Narzeczone" von Korzeniowski in dem geräumigen Saale der Wohnung des lateinischen Pfarrers Josef Graf. Alle Mitwirkenden, von denen einige zum ersten Male die weltbedeutenden Bretter betraten, haben ihre Aufgabe in lobenswerther Weise gelöst und den Besuchern des Theaters einen angenehmen Abend verschafft; am besten gefielen aber im ersten Stücke die Darsteller des Simon Brzostek — des Winkelschreibers Protasius und der Magdalena Brózda; — im zweiten Stücke die Darsteller des „Pan August" und der Julia.

Während der Zwischenacte erfreute uns Herr L. aus Przemyśl durch eine meisterhaft gespielte Fortepianopiece und Herr J. ebenfalls aus Przemyśl durch correcten, angenehmen Vortrag einer Arie aus der „Lucia" und der Cavatine: „Już w krótce moje zwłoki". Der Besuch war ein so zahlreicher, daß ein Reinertrag von 170 fl. österr. Währung erzielt wurde, womit immerhin der drückendste Kummer einiger durch Noth bedrängter Familien gelindert werden kann.

* Aus Leżajsk wird uns folgender Raubanfall gemeldet: In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. wurde an das Fenster der von dem Jos. Czerwonka, Waldheger, abseits von Groß-Ożanna gelegenen Hegerbude angeklopft. Als der Waldheger öffnete und in das Vorhaus trat, sah er 4 kräftige, ihm unbekannte, wie Bauern gekleidete Männer vor sich, von denen drei ihn sogleich bei der Gurgel faßten und zu würgen anfingen, während der vierte sich in die Stube begab, daselbst an den Wänden, wahrscheinlich nach des Hegers Gewehr herumtappte und das alldort befindliche Weib des Hegers zu würgen anfing. Dem gedachten Weibe gelang es zu entkommen. Dieß überraschte die Strolche derart, daß dieselben dem Waldheger etwas Luft ließen, dieser sich denselben entwand, einen Sprung in die Stube machte, seine daselbst liegende Holzhacke ergriff, einen der Räuber mit einem Hieb auf den Kopf zu Boden streckte und hierauf sammt seinem Weibe in die Stube flüchtete, deren Thüre er hinter sich zuzog. Hierbei wurde der Fuß des verwundeten Räubers eingeklemmt und erst nach großen Anstrengungen herausgebracht. Die Räuber ergriffen hierauf, indem sie den verwundeten Kameraden mit sich schleppten, die Flucht. Am andern Morgen aufgefundene Blutspuren führten bis an den Waldesrand gegen Brzyska Wola zu. Von da an ist keine weitere Spur. Man vermuthet, daß die Raubgesellen aus dem ganz nahe gelegenen Russisch-Polen herübergekommen und durch die Waldungen dahin zurückgekehrt sind. Der angefallene Waldheger wohnt schon 13 Jahre an dem obbeschriebenen Orte und war bisher in keiner Weise beunruhigt und dürfte nur die Kunde, daß er etwas Geld besitze, Ursache des oberwähnten Raubanfalles gewesen sein.

* Am 19. l. M. Vormittags versuchten mehrere betrunkene Bauernburschen am Gołuchowski-Platze in Lemberg einer Brod-Verkäuferin einige Laibe Brod wegzunehmen und vergriffen sich sogar an der einschreitenden Wache, wodurch ein Zusammenlauf von Menschen veranlaßt wurde. Sie wurden jedoch bald überwältigt und in Gewahrsam gebracht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Eßterhazy-Affaire. Man berichtet der „N. F. P.", daß das Uebereinkommen des Fürsten Eßterhazy mit der belgischen Bank die a. h. Sanction erhalten hat und daß nach demselben Fürst Eßterhazy eine Anleihe von 12 Millionen Gulden erhält. Mit diesen werden die fürstlichen Herrschaften Kapuvar, Ozora, Dombowa und Bujak belastet, welche zu diesem Zwecke aus dem Fideicommiß ausgeschieden, unter einen besonderen Sequester gestellt werden. In Wien wird eine Filiale der Banque du crédit agricole eröffnet und dagegen der Sitz des belgischen Credit Foncier von Wien nach Pest verlegt.

Breslau, 22. März. Private Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 51—54. Gerste 38—47. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Berlin, 21. März. Böhmische Westbahn 65½.— Gal. 75¾. Staatsb. 105½. — Freiwill. Anlehen 98. — 5perc. Met. 57. — Nat.-Anl. 59⅝. — Credit-Lose 72½. — 1860er-Lose 76½. — 1864er Lose 45½. — 1864er Silber-Anleh. 64. — Credit-Actien 67¼. — Wien —.

Flau ununterbrochen weichend.

Frankfurt, 21. März. 5verc. Met. 55. — Anlehen vom Jahre 1859 67¼. — Wien 113⅞. — Bankactien 805. — 1854er Lose 71. — Nat.-Anleh. 58¼. — Cred.-Actien 158.—. — 1860er Lose 75⅞. — 1864er Lose 80⅞. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 73⅞.

Hamburg, 21. März. Nat.-Anl. 61. — Credit-Act. 66⅞. — 1860er Lose 74¾. — Wien —.—. — Americ. fehlt.

Paris, 21. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.50. — 4½perc. Rente 97.30. — Staatsbahn 398. — Credit-Mobilier 675. — Lombard 406. — Oesterr. 1860er Lose 1012. — Oesterr. Anleihe 336.—. — Piemont. Rente 60.95.

Consols 87¼ gemeldet.

Amsterdam, 21. März. Dort verz. 72½. — 5perc. Met. 53⅞. — 2½perc. Met. 27½. — Nat.-Anl. 56. — Silber-Anleben 59⅞. — Wien —.

London, 21. März. Schluß-Consols 87¼. — Lomb. Eis.-Actien 16¼. — Silber 60⅞. — Wien —. — Türkische Consols 37⅝. — Angl. Aust. ¼. — Amer. fehlt.

Liverpool, 21. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 7.000 Ballen. — Orleans 20½. — Fair Dholl. 16½. — Middl. Fair Dholl. 15½. — Middl. Dholl. 15. — Bengal 13½. — Domra 16¼. — Pernam 22. — Georgia 20½.

Lemberg, 20. März. Holländer Ducaten 4.87 Geld, 4.94 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.90 Geld, 4.96 W. — Russischer halber Imperial 8.50 G., 8.60 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.52 G., 1.54 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 61.92 G., 62.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.04 G., 65.88 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 63.75 G., 64.58 W.— National-Anlehen ohne Coup. 62.93 G. 62.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 152.33 G. 155.67 W.

Krakauer Cours am 22. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132¼ verl., 129¼ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 155¼ verl., 153¼ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97¼ verl., 96¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 104 verl., 103 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.02 verl. 4.92 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.— bez. 65.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 22. d. Nachm., telegraphisch gemeldet: In der heutigen Landtags-Sitzung wurde die Wahlordnung für die Bezirks-Vertretungen den Commissionsanträgen gemäß genehmigt. Der Antrag Hubicki's betreffend die Friedensgerichte wurde an den Ausschuß für das Gemeindegesetz gewiesen. Hierauf Berichterstattung über den Antrag Rusiecki's betreffend die Meßabgaben. Hochw. Ruczka spricht gegen die Ablösung und trägt auf den Uebergang zur Tagesordnung an. Der Ausschußantrag wird angenommen. Heute Abend zweite Sitzung wegen Berathung über das Gemeindestatut für Lemberg.

Hamburg, 22. März. Die „Hamb. Nachr." enthalten eine Mittheilung aus Kiel, welcher zufolge der Civiladlatus v. Hoffmann bei der heutigen Geburtstagsfeier des Königs von Preußen in Schleswig den Statthalter von Holstein, Frhrn v. Gablenz vertreten wird. (Baron Gablenz hält die Feier in Kiel ab.)

Kopenhagen, 21. März. Im Volksthing erklärt der Marineminister: Die Regierung habe in Anbetracht der jetzigen drohenden Lage der europäischen Verhältnisse die Expedition nach Japan aufgegeben und werde auch kein größeres Kriegsschiff anderweitig wegsenden.

Florenz, 21. März. Das Kammerbureau beschloß die Wahl Mazzini's zu annulliren. Nicotera und Zanardelli behaupten dessen Wählbarkeit, Boggio bekämpft dieselbe; Guerazzi verlangt die Giltigkeits-Erklärung im Namen der Eintracht.

Bukarest, 21. März, Abends. In der heutigen Senatssitzung wurde auch die Concession der rumänischen Bank für ungesetzlich und ungiltig erklärt. Das Gesetz über die Nationalgarde wurde mit einigen Modificationen angenommen.

Newyork, 10. März. Der Senat verwarf das Verfassungs-Amendement, welches die nicht stimmberechtigten Neger von der Volkszählung behufs der Repräsentantenwahl ausschließt, und verwarf mehrere Amendements, welche das Stimmrecht für die Neger fordern.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 21. März. (Abends). Boczkowski referirt Namens des Landesausschusses über die bisherige Thätigkeit in der Nothstandsangelegenheit. Es wurden gegen 800.000 Gulden zu Unterstützungen, 300.000 Gulden zum Einkauf von Getreide verwendet; das Nothstandsanlehen wurde unter sehr günstigen Bedingungen abgeschlossen, weil die Regierung mancherlei Begünstigungen und die 5 Percent übersteigenden Zinsen auf den Staatsschatz übernahm. (Bravo). Der Landtag beschließt hierauf einstimmig, Sr. Majestät dem Kaiser durch eine an den Statthalter abzusendende Deputation zu danken; die Ernennung der Mitglieder wird dem Landmarschall überlassen und von diesem sogleich vorgenommen. Ferner wird der Landes-Ausschuß zur schriftlichen Danksagung an den Staats- und Finanzminister, den Sectionschef v. Beke und den Anlehensvermittler Wladimir Borkowski ermächtigt. Kowbasiuk drückt als Bewohner eines Nothstandsbezirkes insbesondere den Dank an Se. Majestät, die Regierung, den Landmarschall, Landesausschuß und Landtag aus. — Krzeczunowicz referirt über das die Bezirksvertretungen betreffende Gesetz (53 Paragraphe), welches fast unverändert angenommen wird. Morgen Sitzung. Tagesordnung: Wahlordnung für die Berirksvertretungen.

Pest, 22. März. In der heutigen Repräsentantensitzung überbringt Baron Ladislaus Majthenyi von Seiten der Magnatentafel den gestrigen Beschluß derselben in der Angelegenheit der Regnicolardeputation und den betreffenden Protocollauszug. Derselbe wird vorgelesen und mit Eljenrufen aufgenommen. Hierauf folgt die Anmeldung der Einläufe und der Bericht der Verificationscommission, wobei die siebenbürgischen Mitglieder Gazago und Hoszu referiren und vom Hause mit Eljen begrüßt werden. Folgt sodann die Abgabe der Stimmzettel für die Zwölfer-Commission, die Regnicolardeputation und den Prüfungsausschuß.

„Hirnök" schlägt die Instructionen in 9 Puncten vor, welche der Regnicolardeputation mitzugeben wären. Hienach wäre das avitische Verhältniß Croatiens zu Ungarn wiederhergestellt, Dalmatien an Ungarn enger angeschlossen, die Militärgränzfrage bliebe unberührt, bis die ungarische Krone ihre avitischen Rechte hinsichtlich Bosniens und der Donaufürstenthümer wieder geltend machen kann.

Telegraphische Wiener Börsen-Course
vom 22. März.
[Durchschnitts-Cours in österr. Währ.]

5% Metalliques 59.90. — 5% National-Anlehen 61.85. — 1860er Staats-Anlehen 78.50. — Bankactien 701.— — Credit-Actien 138.90. — London 106.25 — Silber 105.75. — K. k. Münz-Ducaten 5.12.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Z. 5788. **Kundmachung** (317. 1-3)

Aus der Hersch-Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 262 fl. ö. W. an ein armes gesittetes Mädchen, israelitischer Religion, vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeitszeugniß, dann den Geburtsschein anzuschließen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter, oder dessen Vater Chaim-Barach, durch Vorlage eines mit den Original-Geburts- und Trauungsscheinen, oder den gehörig legalisirten Matrikelauszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörden nachzuweisen, und die Verwandtschaft in diesem Falle durch andere glaubwürdige und von hiezu berufenen öffentlichen Aemtern ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis 25. März d. J. der k. k. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei.

Wien, den 15. Februar 1866.

Z. 7653. **Kundmachung.** (314. 1-3)

Vom 3. April 1866 angefangen werden die Cassen der priv. österr. Nationalbank in Wien, Agram, Bielitz, Brünn, Debreczin, Fiume, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Pest, Prag, Reichenberg, Temesvár, Triest und Troppau in Banknoten zahlbare Anweisungen von fünfzig Gulden aufwärts in jedem beliebigen Betrage gegenseitig auf einander ausstellen, und die auf sie von den anderen dazu berechtigten Bank-Cassen ausgestellten Anweisungen einlösen.

Provisionstarife werden bei den genannten Bank-Cassen unentgeldlich erfolgt.

Wien, am 5. März 1866.

Von der Direction der priv. österr. Nationalbank.

Ogłoszenie.

Od dnia 3 kwietnia 1866 r. będą kasy uprzywilejowanego austryackiego banku narodowego w Wiedniu, Zagrzebie, Bielsku, Bernie, Debreczynie, Fiumie, Gracu, Hermanstadzie, Inskruku, Koszycach, Klagenfurcie, Krakowie, Kronsztadzie, Lublanie, Lwowie, Lincu, Ołomuńcu, Peszcie, Pradze, Reichenbergu, Temeswarze, Tryeście i Opawie na żądanie stron interesowanych wszelkie w notach bankowych wypłacalne asygnacye, a to począwszy od pięćdziesięciu zł. reńskich do góry na siebie wzajemnie wydawać, niemniéj asygnacye od innych kas bankowych do tego upoważnionych wydawane, wypłacać.

Taryfy procentowe będą w kasach rzeczonych bezpłatnie udzielane.

Wiedeń, dnia 5 marca 1866.

Z Dyrekcyi uprzyw. austr. Banku narodowego.

Z. 6101. **Kundmachung.** (284. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlaß vom 24. Februar 1866 Z. 1255/186 im Einverständniß mit dem hohen k. k. Finanzministerium die Bemautung der Polhora'er Kreisstraße zu Gunsten der Straßenbauconcurrenz auf die weitere Dauer von drei Jahren gestattet und zugleich bestimmt, daß die Wegmauth für drei Meilen bei Korbielów und die Brückenmauth für alle drei im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken zusammen bei Sporysz nach dem mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 8. August 1860 Z. 20144 bewilligten Tarifsatze der II. Classe nach dem für Aerarialmauthen festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Aerarialstraßen und Brücken festgesetzten Befreiungen, eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. März 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministerstwo stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem skarbu raczyło dekretem z dnia 24 lutego 1866 r. do l. 1255/186 zezwolić na omycenie drogi obwodowéj Polhorskiéj, na korzyść konkurencyi na dalsze trzy lata z tém postanowieniem, ażeby myto drogowe za trzy mile w Korbielowie, zaś myto mostowe za wszystkie trzy mosty na téjże drodze w Sporyszu podług taryfy II klasy dla myt eraryalnych przepisanéj a dekretem ministeryalnym z dnia 8 sierpnia 1860 r. do l. 20144 dla Polhorskiéj drogi dozwolonéj, pobierane było.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem podaje, że przepisy względem uwolnienia od płacenia myta drogowego i mostowego na drogach rządowych także i na drodze obwodowéj wyż wymienionéj zastósowane być winny.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 8 marca 1866.

L. 2852. **Edykt.** (289. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia, iż na zaspokojenie należącéj się na mocy ugody sądowéj z dnia 14 sierpnia 1860 l. 12829 p. Ludwikowi Hölzel, Antoniemu Zygmuntowi Hölzel, Józefowi Hölzel, Floryanowi Hölzel, Juli z Hölzlów Haller, i Anny z Hölzlów Bilskiéj reszty kosztów w kwocie 73 złr. 65 kr. w. a. i kosztów owego podania w kwocie 11 złr. 8 kr. w. a. przyznanych odbędzie się w gmachu c. k. Sądu krajowego w Krakowie egzekucyjna sprzedaż publiczna ¹/₄ części realności nr. 14 gm. VI/18 dz. VIII w Krakowie położonéj, wedle ks. gł. gm. VI vol. nov. 2, pag. 246, n. 2 haer. p. Karola Kemptera własnéj, na 2991 złr. 72 kr. w. a. oszacowanéj i egzekucyjną sprzedaż prawa dożywocia na rzecz Józefy z Szulców Kempter na powyższéj realności nr. 14 gm. VI, 18 dz VIII w Krakowie wedle ks. gł. gm. VI vol. nov. 2, pag. 246, n. 1 ograniczeń zaintabulowanego, na 4590 złreńs. 86 kr. w. a. oszacowanego w dwóch terminach, a mianowicie na dniu 26 kwietnia i na dniu 24 maja 1866 o godzinie 10 rano, na których sprzedaż tylko za cenę szacunkową lub wyżéj téjże miejsce mieć będzie, a w razie bezskutecznego upływu tych dwóch terminów do wysłuchania wierzycieli w celu ustanowienia warunków lżejszych wyznacza się termin na dzień 24 maja 1866 o godzinie 11 rano, poczém trzeci termin licytacyi wyznaczonym będzie, na którym sprzedaż i niżéj ceny szacunkowéj nastąpi.

2. Chęć kupna mający złoży jako wadyum przy licytacyi prawa własności 299 złr. 18 kr. w. a. zaś przy licytacyi prawa dożywocia 459 złr. 9 kr. w. a. do rąk komisyi sądowéj w gotówce, lub w obligach państwa, albo w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego wraz z kuponami, a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj notowany będzie.

Złożone wadyum kupiciela zatrzymane, zaś innym licytantom zwrócone będzie.

3. Resztę warunków licytacyi, tudzież wyciąg hipoteczny i akt oszacowania można przejrzeć w registraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego.

O tém zawiadamia się prócz wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych, Franciszka Kemptera i Maryanny Kempter przez ustanowionego kuratora Dra. Biesiadeckiego zastępowanych, tudzież z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców Tomasza Kritzlera, daléj z miejsca pobytu niewiadomych Franciszka Hess, Józefa Bichterle, Józefa Zabińskiego, Ernesta Rudolfa Kaempf, oraz wszystkich wierzycieli hipotecznych, którzyby po dniu 14 marca 1865 do hipoteki realności nr. 14 gm. VI/18 dz. VIII weszli, lub którymby rezolucya z dnia 20 lutego 1866 l. 1166 ex 1865 licytacyą dozwalająca, z jakiéjkolwiekbądź przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra. Rydzowskiego, któremu się substytuta w osobie p. adw. Dra. Rosenblatta dodaje i przez niniejszy edykt.

Kraków, dnia 20 lutego 1866.

L. 2995. **Edykt.** (290. 3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieznanych z nazwiska i miejsca pobytu wierzycieli hipotecznych dóbr Libertowa, że przeciw nim pp. Szymon, Józef, Władysław Padlewscy, Stefania Michniewska i Kazimira Starowiejska, właściciele Libertowa dnia 14 lutego 1866 do l. 2993 o ekstabulacyę sumy 116220 złp. wraz z 5% procentami w stanie biernym dóbr Libertowa dom. 50, p. 270, n. 33 on. na rzecz wierzycieli hipotecznych tych dóbr jako resztujące ²/₃ części ceny kupna takowych zaintabulowanéj pozew wnieśli, w załatwieniu którego termin na dzień 17 kwietnia 1866 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adw. p. Dra. Kańskiego z substytucyą p. adw. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków pr..wnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 19 lutego 1866.

Nr. 454. **Concurs.** (303. 3)

Bei den gemischten Bezirksämtern des ostgalizischen Verwaltungsgebietes sind vier Actuarsposten provisorisch zu besetzen, wobei jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche sich mit der Befähigung für das Richteramt ausweisen können.

Diese Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden längstens bis 10. April 1866 bei der k. k. Landes-Commission in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 12. März 1866.

L. 2388. **Obwieszczenie.** (291. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Apolonii z Łazowskich Łapińskiéj, Felicyanie Łazowskiéj, Józefie Łazowskiéj, Eufrozynie z Łazowskich Pawłowskiéj, Ludwice Chronowskiéj, Maryannie Kaczyńskiéj, Onufremu Łazowskiemu, Erazmowi Łazowskiemu, Karolinie z Łazowskich Górskiéj, Wiktoryi z Romerów Łazowskiéj, Juliannie z Chronowskich Wiśniewskiéj, Maryannie Chronowskiéj, Teresy z Chronowskich Gostwickiéj, Tekli z Chronowskich Górskiéj, Edmundowi Napoleonowi 2. im. Łazowskiemu, Józefie, Anieli, Justynie, Genowefie i Wiktorowi Złockim niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Denker i Wincencya z Bierzchowskich Deisenbergowa przeciw nim i masie nieobjętéj ś. p. Franciszka Łazowskiego o ekstabulacyą jednéj czwartéj części legatu gotowych pieniędzy, pretensyi, ruchomości i t. d. na dobrach Rożance i Dobrzechówce nr. 15 & 10 on. dla Salomei Rykowskiéj ciążącéj skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin na 19 kwietnia 1866 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wspomnionych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego p. adw. Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

L. 723. **Edykt.** (295. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Brzésku ogłasza niniejszém, że ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie uchwałą z dnia 19 lutego 1866 do l. 2595 Maryannę Gdowską, córkę Jacentego Gdowskiego za obłąkaną uznał, wskutek czego téjże Stanisław Gdowski z Brzéska jako kurator ustanowionym został.

Brzésko, dnia 9 marca 1866.

N. 2882. **Edykt.** (305. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Annę z Marciszewskich Jankowską, że przeciw niéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem wys. skarbu pod dniem 7 września 1865, l. 17354 o zapłacenie sumy 900 złp. z przyn. wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 15 maja 1866 o godz. 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Anny z Marciszewskich Jankowskiéj wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z substytucyą p. Dra. Altha kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym terminie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 26 lutego 1866.

L. 4284. **Edykt.** (306. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. D. (Dawida) Tynberga, że przeciw niemu dnia 3 marca 1866, l. 4284 p. adwokat Dr. Geissler o zapłacenie sumy wekslowéj 254 złr. w. a. ż przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został na dniu dzisiejszym nakaz zapłacenia powyższéj sumy w zakresie 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. D. (Dawida) Tynberga nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego z substytucyą p. adw. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie swe zarzuty wniósł, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 5 marca 1866.

L. 317. **Edykt.** (304. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Skawinie czyni niniejszém wiadomo, że wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z 27 grudnia 1865 l. 22320 Jana Ćwika (ojca) ze Swoszowic z przyczyny sądownie sprawdzonéj rozrzutności pod kuratelę się daje, i temuż kuratora w osobie Franciszka Surówki ustanawia się.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Skawina, dnia 23 lutego 1866.

N. 2098. **Concurs.** (311. 2-3)

Postexpedientenstelle in Staniestie gegen Vertrag und 200 fl. Caution, Bezüge 105 fl. Jahresbestallung, 21 fl. Amtspauschale und 260 fl. Botenpauschale jährlich für Unterhaltung 4 Mal wöchentlicher Botenfahrt von Staniestie nach Śniatyn und retour. Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 16. März 1866.

L. 2447. **Concurs.** (312. 2-3)

Postexpedientenstellen bei dem mit dem Zeit-Puncte der Bahneröffnung zwischen Lemberg und Czernowitz ins Leben tretenden Postexp editionen auf den Bahnhöfen in Staresioło, Borynicze und Bortniki gegen Vertrag und Caution pr. 200 fl.

Dieselben werden sich mit dem Brief- und Fahrpost-Dienste befassen und ihre Verbindung mittelst der Bahn-Züge zwischen Lemberg und Czernowitz erhalten.

Bezüge: Einhundert und siebenzig (170) Gulden Bestallung und 30 fl. Amtspauschale jährlich nebst unentgeldlicher Benützung des von der Bahngesellschaft auf jedem dieser Banhöfe beigestellten Postkanzleilokales.

Bewerber um eine oder die andere dieser Postexpedientenstellen haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Post-Direction.

Lemberg, am 17. März 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.60	54.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.90	62.10
vom April — October	61.90	62.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.75	59.85
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.10	51.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 50	139.50
„ 1854 für 100 fl.	74 75	75.25
„ 1860 für 100 fl.	86 75	87.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.70	69.80
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.75	64.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	705.—	707.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	139 90	140.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	558.—	560.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1500.	1502.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	164.10	164.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.50	166.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	112.50	113 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.75	154.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	69.50	70.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	135.—	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	104.—	105.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435.—	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	206.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.40	89 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	62 —
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	111.25	111.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.50	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	78 —
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.50	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	21.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.40	87.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	87.50	87 70
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	77.75	77 85
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	104.45	104 85
Paris, für 100 Francs 4%	41.50	41 65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	—	—	—	4	99	5	—
„ vollw. Dukaten	5	—	—	—	4	99	5	—
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	42	—	—	8	41	8	43
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	55	8	60
Silber	—	—	—	—	103	50	103	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**